

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Büchenau am 22.06.2026**Top 1 Änderung der Hauptsatzung**■ **Melanie Ernst**

Au in den Buchen 26
76646 Bruchsal

■ **Sven B. Riffel**

Gustav- Laforsch- Str. 59
76646 Bruchsal

info@spd-buechenau.de

Stellungnahme-Nr.: 2026.GS04.S0

Büchenau, den 22.06.2026

**Stellungnahme der SPD Büchenau zu Top 1 „Änderung der Hauptsatzung“
(Vorlage 132/2025)**

Die SPD Büchenau sieht in der Überarbeitung der Hauptsatzung vor allem praktische, organisatorische und rechtliche Gründe die für die vorliegenden Änderungen sprechen und sinnvoll erscheinen lassen.

Durch die Anpassung oder Ergänzung einzelner Paragraphen wird die Zuständigkeit der Gremien transparenter und nachvollziehbarer geregelt. Dies erleichtert sowohl der Verwaltung als auch dem Gemeinderat die Arbeit. Zudem wurden zwischenzeitlich eingetretene Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen berücksichtigt, was eine Aktualisierung der Hauptsatzung erforderlich macht.

Die Anpassungen im Bereich Stadtentwicklung und Bauleitplanung sorgen dafür, dass alle relevanten städtebaulichen Konzepte systematisch in den zuständigen Ausschüssen behandelt werden. Dadurch wird eine frühzeitige, ganzheitliche und strategische Steuerung der Stadtentwicklung ermöglicht.

Ein wesentlicher Punkt ist die Anhebung von Wertgrenzen sowie die Delegation bestimmter Entscheidungsbefugnisse an den Oberbürgermeister. Dadurch reduziert sich der Bedarf an einzelnen Beschlussvorlagen erheblich. Routineentscheidungen können schneller getroffen werden, während sich der Gemeinderat auf wesentliche strategische Fragestellungen konzentrieren kann. Dies führt insgesamt zu einer spürbaren Entlastung sowohl der politischen Vertreter als auch der Stadtverwaltung und steigert die Effizienz – was insbesondere gerade in der aktuellen Haushaltslage und dem Fachkräftemangel sowie unbesetzter bzw. zu streichender Stellen eine begrüßenswerte Maßnahme ist. Hierzu gehört auch die Einführung von sogenannten „Durchführungsbeschlüssen“ bei größeren Projekten und führt dazu, dass nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Gemeinderats keine erneute Zustimmung einzelne Vergaben erforderlich ist, solange der festgelegte Kostenrahmen eingehalten wird. Dies führt zu einer deutlichen Beschleunigung von Entscheidungsprozessen, insbesondere bei Bauprojekten.

Mit der Überarbeitung der Regelungen zu digitalen Sitzungen und der Möglichkeit zur Teilnahme ohne persönliche Anwesenheit wird bestehendes Recht umgesetzt. Dies entspricht heutiger moderner Arbeitsweisen und erhöht die Flexibilität der ehrenamtlichen Gremienarbeit.

Gleichzeitig sollte aus Sicht der SPD Büchenau im Blick behalten werden, dass Gremienarbeit auch stark vom persönlichen Austausch und dem Miteinander vor Ort lebt. Gerade für Diskussionen und

gemeinsame Entscheidungsprozesse kann die Präsenz einen wichtigen Mehrwert bieten. Daher wäre es sinnvoll, die neuen Regelungen als Ergänzung zu verstehen und einen bewussten Umgang mit digitalen Formaten zu pflegen.

Hinsichtlich der digitalen Sitzungen und der Möglichkeit zur Teilnahme ohne persönliche Anwesenheit ergaben sich folgende Frage:

- In wie fern gelten die bestehenden Regelungen zu digitalen Sitzungen (Teilnahme ohne persönliche Anwesenheit) auch für den Ortschaftsrat?
- Würden hierfür die technischen Voraussetzungen in den Verwaltungsstellen geschaffen?

Die SPD Büchenau **stimmt der geänderten Hauptsatzung der Stadt Bruchsal gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 132/2026 zu.**

Betreffende Dokumente:

Melanie Ernst

Sven B. Riffel

Betroffene Themen: ■ Gremienarbeit transparent darstellen